



ENGIE Energie Nederland N.V.

SGU-Reglement ENGIE Energie Nederland

Vorschriften und allgemeine Regeln zur sicheren, gesunden und
umweltbewussten Durchführung von Arbeiten

www.engie.nl

ENGIE Energie Nederland N.V., Grote Voort 291, 8041 BL Zwolle
Handelsregister Zwolle 05043978 - BTW-nr. NL008357523B01 -
IBAN NL08 INGB 0676 0910 40 - BIC INGBNL2A

Inhalt

1.	Erklärung zur Unternehmenspolitik von ENGIE Energie Nederland	4
1.1.	Erklärung zur Unternehmenspolitik im Bereich der Arbeitssicherheit	4
1.2.	Unternehmenspolitik im Bereich Umwelt	5
1.3.	Unternehmenspolitik im Bereich Qualität	6
2.	Einleitung	7
3.	Allgemein	7
3.1.	Allgemeine Verbote	7
3.2.	Allgemeine Pflichten	7
3.3.	Untervergabe	7
3.4.	Sprachbeherrschung	8
3.5.	Arbeitszeiten	8
3.6.	Zugang	8
3.7.	Verkehr und Transport	8
3.8.	Ordnung, Sauberkeit und Hygiene	9
3.9.	Abfall	9
4.	Notsituationen (unsichere Situationen, (Beinahe)Unfälle und Unfälle mit Umweltschäden)	9
4.1.	Verhalten im Notfall	9
4.2.	Sanitätsdienst	9
4.3.	Notfallmeldung und Ermittlungen	9
4.4.	Unfälle mit Umweltschäden	10
5.	Arbeiten allgemein	10
5.1.	Die Life Saving Rules	10
5.2.	Richtlinie für Mobiltelefonie innerhalb der technischen Anlagen von ENGIE Energie Nederland.	10
5.3.	Interventionsverantwortlicher (IVV)	10
5.4.	Arbeitsgenehmigung und Risikoanalyse (TRA)	11
5.5.	Arbeitsmittel	12
5.6.	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	12
6.	Arbeiten in Höhe	13
6.1.	Allgemein	13
6.2.	Arbeiten auf Dächern	13
6.3.	Gerüste	13
6.4.	Rollgerüste	13
6.5.	Hebebühnen	13
6.6.	Leitern	13
6.7.	Werkzeug und Material	14
7.	Vertikaltransport	14
7.1.	Mobilkräne	14
7.2.	Gabelstapler	14
7.3.	Hebearbeiten	14
8.	Geschlossene Räume	15
8.1.	Risikobeurteilung von Arbeiten in geschlossenen Räumen	15
8.2.	Rahmenbedingungen für das Betreten geschlossener Räume	15
8.3.	<i>(vorübergehende) Aufhebung eines geschlossenen Raums</i>	15
	<i>Hinweisschild</i>	15
9.	Feuergefährliche Arbeiten	16
9.1.	Allgemein	16
9.2.	Gasflaschen	16
10.	Arbeiten in explosionsgefährdeten Zonen	17

11	Gefahrstoffe und umweltbelastende Stoffe	17
11.1	Allgemein	17
11.2	Arbeit mit umweltgefährlichen Stoffen	18
11.3	Asbest und Keramikfasern	18
11.4	Radioaktive Quellen	18
12	Absperrung von Gefahrenzonen	199
13	Ausschachtungsarbeiten	20
14	Nulltoleranz gegenüber unsicherem Verhalten	20

1. Erklärung zur Unternehmenspolitik von ENGIE Energie Nederland

1.1. Erklärung zur Unternehmenspolitik im Bereich der Arbeitssicherheit

Auf keinen Fall darf durch die Ausübung unserer Firmenaktivitäten die Gesundheit, das Wohlergehen und die körperliche Unversehrtheit unserer Arbeitnehmer und Dritter gefährdet werden.

Das bedeutet, dass wir uns um die Schaffung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung bemühen, um dadurch das Wohlergehen zu fördern, Arbeitsunfällen, Verletzungen und Berufskrankheiten so weit wie möglich vorzubeugen und materielle Schäden zu vermeiden. Dazu lenken wir unsere Leistungen im Bereich der Arbeitssicherheit, indem wir eine deutliche Arbeitssicherheitspolitik formulieren und diese mithilfe eines Überwachungssystems für Arbeitssicherheit in der Organisation verankern. Unsere Unternehmenspolitik wird kontinuierlich evaluiert und falls notwendig angepasst. Für die Umsetzung in der Praxis stellen wir regelmäßig Ziele und Aufgaben fest. Außerdem erstellen wir alljährlich Maßnahmenpläne, beobachten deren Durchführung, erstellen eine diesbezügliche Berichterstattung und richten unsere Vorgehensweise falls notwendig neu aus, um unsere Zielsetzungen zu realisieren. Wir überprüfen regelmäßig, ob wir unsere Vereinbarungen einhalten und ob unser System ordnungsgemäß funktioniert.

Aus diesem Grund werden wir:

- sicherstellen, dass Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Wohlergehen ausreichend eingehalten und gewährleistet werden;
- Änderungen der Arbeitsschutzgesetze und Vorschriften vorgehen;
- Maßnahmen ergreifen, um Risiken im Bereich der Arbeitssicherheit möglichst zu verhindern und zu kontrollieren;
- eine optimale Abstimmung auf die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Stakeholder anstreben;
- einen offenen Dialog mit den Stakeholdern führen und unterhalten;
- die Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Partnern fördern;
- das Sicherheitsbewusstsein unserer Mitarbeiter und Dritter fördern, indem wir sie aktiv in unsere Unternehmenspolitik einbeziehen;
- unseren Mitarbeitern passende Verantwortlichkeiten überlassen und sie für die erzielten Ergebnisse verantwortlich machen;
- uns um eine kontinuierliche Optimierung bemühen;
- Sicherheit bei all unseren Aktivitäten an erster Stelle führen;
- unsere Arbeitnehmer vor (sexueller) Belästigung, Aggressionen und Gewalt schützen.

Aus diesem Grund verlangen wir:

- dass das Management seinen Stakeholdern diese Arbeitsschutzpolitik vermittelt, indem es deutlich und gezielt kommuniziert;
- dass das Management seinen Mitarbeitern die notwendigen Schulungen und Mittel für eine korrekte Ausübung ihrer Funktionen zur Verfügung stellt;
- dass jeder einzelne Mitarbeiter auf seinem Niveau über die Arbeitsschutzpolitik informiert ist und Verantwortung dafür übernimmt, diese so gut wie möglich in der Praxis umzusetzen.

1.2. Unternehmenspolitik im Bereich Umwelt

Verantwortungsbewusstsein und Respekt vor der Umwelt gehören zu den Grundsätzen von ENGIE NL. Dies möchten wir bei all unseren Entscheidungen und der Ausübung unserer Unternehmensaktivitäten berücksichtigen.

Das bedeutet, dass wir unsere Leistungen im Bereich des Umweltschutzes lenken, indem wir eine deutliche Umweltschutzpolitik formulieren und diese mithilfe eines Überwachungssystems für Umweltschutz in der Organisation verankern. Unsere Unternehmenspolitik wird kontinuierlich evaluiert und falls notwendig angepasst. Für die Umsetzung in der Praxis stellen wir regelmäßig Ziele und Aufgaben fest. Außerdem erstellen wir alljährlich Maßnahmenpläne, beobachten deren Durchführung, erstellen eine diesbezügliche Berichterstattung und richten unsere Vorgehensweise falls notwendig neu aus, um unsere Zielsetzungen zu realisieren. Wir überprüfen regelmäßig, ob wir unsere Vereinbarungen einhalten und ob unser System ordentlich funktioniert.

Aus diesem Grund werden wir:

- uns sicher sein, dass Umweltschutzgesetze und Vorschriften bei unseren Verfahren ausreichend eingehalten und gewährleistet werden;
- Änderungen der Gesetze und Vorschriften vorgehen und falls notwendig Lobbyarbeit leisten;
- Maßnahmen ergreifen, um Umweltrisiken möglichst zu verhindern und zu kontrollieren;
- eine optimale Abstimmung auf die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Stakeholder anstreben;
- einen offenen Dialog mit den Stakeholdern (Behörden, Umweltorganisationen und Umgebung) führen und unterhalten;
- die Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Partnern fördern;
- das Umweltbewusstsein unserer Mitarbeiter fördern, indem wir sie aktiv in unsere Unternehmenspolitik einbeziehen;
- unseren Mitarbeitern passende Verantwortlichkeiten überlassen und sie für die erzielten Ergebnisse verantwortlich machen;
- uns um eine kontinuierliche Optimierung bemühen;
- energieeffiziente und nachhaltige Technologien und Verfahren untersuchen, fördern und einsetzen.

Aus diesem Grund verlangen wir:

- dass das Management seinen Stakeholdern diese Umweltschutzpolitik vermittelt, indem es deutlich und gezielt kommuniziert;
- dass das Management seinen Mitarbeitern die notwendigen Schulungen und Mittel für eine korrekte Ausübung ihrer Funktionen zur Verfügung stellt;
- dass jeder einzelne Mitarbeiter auf seinem Niveau über die Unternehmenspolitik informiert ist und Verantwortung dafür übernimmt, diese so gut wie möglich in der Praxis umzusetzen.

1.3. Unternehmenspolitik im Bereich Qualität

Für die Geschäftsführung von ENGIE NL ist Qualität der Schlüssel zur Realisierung ihrer Zielsetzung.

Das bedeutet, dass wir außer der Qualität unserer Dienstleistung und Produkte, auch im Bereich der Sicherheits-, Umweltschutz-, Sozial- und Wirtschaftspolitik (integral) einen hohen Qualitätsstandard erreichen möchten.

Qualität: verstehen wir als das Maß, in dem unsere Produkte, unsere Dienstleistungen und die geführte Unternehmenspolitik den Bedürfnissen und Erwartungen unserer Interessenten (Stakeholder) entsprechen.

Stakeholder: Personal, Anteilseigner, Kunden, Lieferanten und Umgebung.

Dazu lenken wir unsere Leistungen, indem wir eine deutliche Unternehmenspolitik formulieren und diese mithilfe eines Qualitätsmanagementsystems in der Organisation verankern. Unsere Unternehmenspolitik wird kontinuierlich evaluiert und falls notwendig angepasst. Für die Umsetzung in der Praxis stellen wir regelmäßig Ziele und Aufgaben fest. Außerdem erstellen wir alljährlich Maßnahmenpläne, beobachten deren Durchführung, erstellen eine diesbezügliche Berichterstattung und richten unsere Vorgehensweise falls notwendig neu aus, um unsere Zielsetzungen zu realisieren. Wir überprüfen regelmäßig, ob wir unsere Vereinbarungen einhalten und ob unser System ordentlich funktioniert.

Aus diesem Grund werden wir:

- uns sicher sein, dass Gesetze und Vorschriften bei unseren Verfahren ausreichend eingehalten und gewährleistet werden;
- Änderungen der Gesetze und Vorschriften vorgehen;
- Maßnahmen ergreifen, um Risiken möglichst zu verhindern und zu kontrollieren;
- eine optimale Abstimmung auf die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Stakeholder anstreben;
- einen offenen Dialog mit den Stakeholdern führen und unterhalten;
- die Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Partnern fördern;
- das Bewusstsein der "integralen Qualität" unserer Mitarbeiter fördern, indem wir sie aktiv in unsere Unternehmenspolitik einbeziehen;
- unseren Mitarbeitern passende Verantwortlichkeiten überlassen und sie für die erzielten Ergebnisse verantwortlich machen;
- uns um eine kontinuierliche Optimierung bemühen.

Aus diesem Grund verlangen wir:

- dass das Management seinen Stakeholdern diese Unternehmenspolitik vermittelt, indem es deutlich und gezielt kommuniziert;
- dass das Management seinen Mitarbeitern die notwendigen Schulungen und Mittel für eine korrekte Ausübung ihrer Funktionen zur Verfügung stellt;
- dass jeder einzelne Mitarbeiter auf seinem Niveau über die Unternehmenspolitik informiert ist und Verantwortung dafür übernimmt, diese so gut wie möglich in der Praxis umzusetzen.

2. Einleitung

Dieses Reglement enthält die wichtigsten Bestimmungen aus den Verfahren und Anweisungen, die im Hinblick auf eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung und den Schutz der Umwelt entwickelt bzw. aufgestellt wurden. Die neuesten internen Verfahren und Anweisungen finden in vollem Umfang Anwendung.

Dieses Reglement ist Teil der vertraglichen Vereinbarungen und allgemeinen Einkaufsbedingungen zwischen ENGIE Energie Nederland n.v. (ENGIE NL) und Firmen und deren Zulieferern, die für ENGIE NL an seinen Standorten in den Niederlanden Arbeiten ausführen. Falls ein SGU-Plan zutreffend ist, wird dieser allen betroffenen Parteien zur Verfügung gestellt. Die neueste Vorlage eines SGU-Plans findet sich auf <http://www.gdfsuez.nl/over-ons/leveranciers/veiligheid>.

3. Allgemein

3.1. Allgemeine Verbote

- Es ist verboten, Waffen, Munition und/oder Explosivstoffe mitzubringen, in Besitz zu haben und/oder zu benutzen.
- Es ist untersagt, ohne Genehmigung Fotos oder Filmaufnahmen zu machen.
- Es ist untersagt, Alkohol oder Drogen zu konsumieren, unter deren Einfluss zu stehen oder diese in Besitz zu haben.

3.2. Allgemeine Pflichten

- Die niederländischen Gesetze über Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz finden in vollem Umfang Anwendung
- Kommunale Pflichten, wie Genehmigungen und Beschlüsse, finden in vollem Umfang Anwendung.

3.3. Untervergabe

- Auftragnehmer, die zur Ausführung von Arbeiten, die unter die Verantwortung des Auftragnehmers fallen, Subunternehmer einsetzen, setzen die Kontaktperson bei ENGIE NL über diesen Einsatz und die Art der auszuführenden Arbeiten in Kenntnis.
- Der Auftragnehmer hat der Kontaktperson bei ENGIE NL den Nachweis zu erbringen, dass die an ihn gestellten Sicherheitsanforderungen bei der Auswahl des Subunternehmers maßgeblich berücksichtigt wurden.
- Jeder Auftragnehmer führt eine Liste von Subunternehmern, Arbeitnehmern und Zeitarbeitskräften, die die Arbeiten ausführen, und informiert sie über die bei ENGIE NL geltenden Regeln.

3.4. Sprachbeherrschung

- Auftragnehmer und Subunternehmer arbeiten mit Mitarbeitern, die:
 - ✓ die niederländische, englische oder deutsche Sprache beherrschen, oder
 - ✓ kontinuierlich unter der Leitung eines Vormannes arbeiten, der eine dieser Sprachen beherrscht.
- Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass alle Risiken, Schutzmaßnahmen und Vorschriften von den Mitarbeitern verstanden werden.

3.5. Arbeitszeiten

- Der Auftragnehmer und seine Subunternehmer verpflichten sich zur Einhaltung des geltenden Arbeitszeitgesetzes.

3.6. Zugang

- Zur Zugangsautorisierung müssen Sie sich an der Pforte oder der Rezeption melden.
- Dort melden Sie, wer Ihre Kontaktperson bei ENGIE NL ist.
- Sie müssen sich mit einem gültigen Ausweis (Reisepass, Personalausweis oder Führerschein) legitimieren können.
- Jede Person, die das Gelände betritt, hat die Zugangsvoraussetzungen zur Kenntnis genommen. Dazu ist im Voraus die Präsentation auf der Website von ENGIE Energie Nederland anzusehen (<http://www.gdfsuez.nl>, unter Menüpunkt 01 Über uns: Lieferanten). Ihre Kenntnisse über die Zugangsinstruktionen werden überprüft.
- Beim Betreten oder Verlassen des Geländes melden Sie sich mit Ihrem Werksausweis an bzw. ab.
- Sie haben den Werksausweis stets gut sichtbar mit sich zu führen.
- Der Werkschutz ist berechtigt, Durchsuchungen und Kontrollen von Material und Mitteln durchzuführen.
- Auf allen Geländen mit Ausnahme der markierten Gehwege ist es generell vorgeschrieben, die persönliche Schutzausrüstung zu tragen (siehe 5.4).

3.7. Verkehr und Transport

- Der Geländezugang mit einem Transportmittel ist bei Ihrer Kontaktperson von ENGIE NL zu beantragen.
- Mobile Werkstätten, Wartungs- und Materialfahrzeuge etc. müssen mit einer Inventarliste versehen sein.
- Der Zugang für solche Transportmittel wird vom Werkschutzmitarbeiter anhand einer Parkerlaubnis gewährt.
- Auf den Geländen gilt die niederländische Straßenverkehrsordnung.
- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 15 km/h.
- Bei Spezialtransporten wie z. B. Lkw mit Hinterradlenkung ist eine Begleitung des Transports bei Positionsänderungen am Standort vorgeschrieben.
- Fahrzeuge dürfen ausschließlich auf den dafür vorgesehenen oder angewiesenen Plätzen geparkt werden.
- Radfahrer und Fußgänger haben absolute Vorfahrt.

3.8. Ordnung, Sauberkeit und Hygiene

- Achten Sie auf Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.
- Material und Werkzeug werden ausschließlich nach Genehmigung Ihrer Kontaktperson und an dem dazu angewiesenen Ort gelagert.
- Bei einer (zwischenzeitlichen) Beendigung der Arbeiten ist der Arbeitsplatz aufgeräumt zu hinterlassen.
- Gehwege, Rampen, Fluchtwege und Notausgänge sind freizuhalten.
- Notvorrichtungen sind frei und zugänglich zu halten.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken am Arbeitsplatz ist untersagt.
- Die Werkskantine darf nicht mit verschmutzter Kleidung betreten werden.

3.9. Abfall

- Abfälle werden getrennt in den dafür vorgesehenen Behältern und Containern entsorgt.
- Abfall wird möglichst schnell nach seiner Entstehung, auf jeden Fall jedoch am Ende des Tages in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt.
- Abfall aus Gefahrstoffen wird beim Lager abgeliefert, mit Ausnahme der Gefahrstoffe, die vom Auftragnehmer selbst mitgebracht wurden. Auftragnehmer sorgen selbst für die Entsorgung von Sondermüll auf ordnungsgemäße Art und Weise, falls erforderlich durch eine zertifizierte Entsorgungseinrichtung.

4. Notsituationen (unsichere Situationen, (Beinahe)Unfälle und Unfälle mit Umweltschäden)

4.1. Verhalten im Notfall

- Ein Notfall muss schnellstmöglich in niederländischer Sprache telefonisch über die Nummer 2222 (088 769 2222) gemeldet werden.
- Im Falle eines Räumungsalarms (ansteigendes Signal) verlassen Sie den Arbeitsplatz und begeben sich zur Sammelstelle. Sie müssen sich mit dem Werksausweis abmelden. Danach befolgen Sie die Anweisungen des Werkssanitätsdienstes. Eine Ausnahme hiervon ist der Probealarm, der jeweils am ersten Montag des Monats direkt nach dem landesweiten Alarm zu hören ist. Auf diesen Probealarm brauchen Sie nicht zu reagieren.
- Bei Notfällen ist die Benutzung des Lifts verboten.

4.2. Sanitätsdienst

- An jedem Standort ist ein Werkssanitätsdienst eingerichtet.
- Wurde dies vor Beginn der Arbeiten vereinbart, dann erfolgt der Einsatz von Betriebssanitätern des Auftragnehmers entsprechend diesen Vereinbarungen.

4.3. Notfallmeldung und Ermittlungen

- (Beinahe-)Unfälle, unsichere Situationen oder Unfälle mit Umweltschäden sind stets (über Ihren Vorgesetzten) dem Interventionsverantwortlichen von ENGIE NL zu melden.
- Auf Verlangen beteiligen sich die Betroffenen an den Ermittlungen von ENGIE NL in Zusammenhang mit dem (Beinahe-)Unfall.

4.4. Unfälle mit Umweltschäden

Falls ein Notfall oder Unfall mit Umweltschaden eintritt, ist dies sofort zu melden. Die Umweltauswirkungen sind dann auf ein Minimum zu beschränken.

- Unfälle mit Umweltschäden umfassen unter anderem:
 - unvorhergesehene Lärm-, Geruchs- und Gasemissionen außerhalb der Einrichtung;
 - unzulässige Ableitungen in Oberflächenwasser;
 - (Öl-)Leckagen;
 - Verwaltete Abfälle und Lagerung von Gefahrstoffen ohne dafür erforderliche Einrichtungen;
 - etc.
- (Öl-)Leckagen sind direkt dem Interventionsverantwortlichen von ENGIE NL zu melden.
- Bei Risiko auf Leckagen von Öl und/oder anderen Gefahrstoffen werden Sammelbehälter aufgestellt.
- Bei geringfügigen Leckagen wird die ausgelaufene Flüssigkeit mithilfe von Ölbindemitteln absorbiert und entsorgt.

5. **Arbeiten allgemein**

5.1. Die Life Saving Rules

Sowohl unsere eigenen Mitarbeiter als auch (Unter)Auftragnehmer halten die Life Saving Rules von ENGIE ein. Zudem stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeiter über diese wichtigen Regeln angemessen unterrichtet werden. Weitere Informationen zu den Life Saving Rules finden Sie unter <http://safety.gdfsuez.com>. Die Nichteinhaltung der Life Saving Rules gehört zu der „Zero Tolerance-Politik in Bezug auf unsicheres Handeln“.

5.2. Richtlinie für Mobiltelefonie innerhalb der technischen Anlagen von ENGIE Energie Nederland.

Während der Ausführung körperlicher Tätigkeiten oder der Bedienung von Arbeitsmitteln dürfen keine Mobiltelefone verwendet werden. Sollte die dringende Notwendigkeit bestehen, während operativer Tätigkeiten innerhalb der Anlagen ein Telefongespräch zu führen, sollte dies an einem sicheren Ort und ohne die gleichzeitige Ausführung anderer Tätigkeiten erfolgen.

5.3. Interventionsverantwortlicher (IVV)

ENGIE NL weist für die Ausführung von Arbeiten einen IVV an. Der IVV ist der Ansprechpartner, der Inhaber der Arbeitsgenehmigung einschließlich der (eventuell) dazugehörigen Risikoanalyse, erteilt Informationen und Anleitungen (Toolbox) und überwacht die Einhaltung.

5.4. Arbeitsgenehmigung und Risikoanalyse (TRA)

- Arbeiten werden stets vom Interventionsverantwortlichen gesteuert. Dieser achtet auch auf die Einhaltung von Regeln und Vorschriften.
- Der Auftragnehmer betraut einen Mitarbeiter mit der eigenen Aufsicht und setzt den Interventionsverantwortlichen von ENGIE NL davon in Kenntnis.
- Arbeiten dürfen ausschließlich mit einer gültigen Arbeitsgenehmigung ausgeführt werden. Die Arbeitsgenehmigung wird stets vom IVV von ENGIE NL erteilt.
- Bei der Arbeitsvorbereitung werden Gefahren, Risiken und adäquate Verwaltungsmaßnahmen für sicheres Arbeiten festgelegt. Dies wird vom Auftragnehmer und dem betroffenen Arbeitsvorbereiter von ENGIE NL gemeinsam festgelegt.
- Vor der Ausführung der Arbeiten bespricht der betroffene IVV die in der Arbeitserlaubnis und der eventuellen TRA aufgeführten Gefahren, Risiken und Schutzmaßnahmen.




Bei der Vorbereitung von Arbeiten kann ENGIE NL vom Auftragnehmer verlangen, dass dieser einen eigenen SGU-Plan oder eine TRA erstellt. Eine TRA vom Auftragnehmer wird jederzeit von ENGIE NL beurteilt und muss vor Aufnahme der Arbeiten genehmigt werden. Falls eine TRA Teil der Arbeitserlaubnis ist, wird jederzeit ein Toolbox-Meeting abgehalten. Dabei bestätigen dann alle beteiligten Ausführungsmitarbeiter mit ihrer Unterschrift, dass Sie den Inhalt verstanden haben.

5.5. Arbeidsmiddelen







- Maschinen und Anlagen von ENGIE NL dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Kontaktperson bei ENGIE NL bedient werden.
- Um Arbeitsmittel bedienen und benutzen zu dürfen, muss die betreffende Person nachweislich geschult sein.
- Arbeitsmittel mit Elektroantrieb und Gasgeräte sind nach ihrer Benutzung spannungslos bzw. drucklos zu schalten.

5.6. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Persönliche Schutzausrüstung, die unabhängig von den auszuführenden Arbeiten und vorbehaltlich Ausnahmebereichen am gesamten Standort von allen Personen getragen werden muss. Dazu gehören:

	<p>Auf allen Geländen und in allen Produktionsbereichen mit Ausnahme der (markierten) Gehwege.</p>
	<p>In der Zentrale muss die Arbeitskleidung feuerhemmend sein, gemäß der ISO-Norm EN11612 (mindestens Klasse A1 oder A2). Dieses Symbol muss sichtbar an der Arbeitskleidung angebracht sein.</p>
	<p>In ATEX-Zonen muss die Kleidung außerdem anti-statisch sein – dies entspricht der Norm 1149-3. Dieses Symbol muss sichtbar an der Arbeitskleidung angebracht sein.</p>

- Zusätzliche Raum- oder Aufgabenspezifische PSA ist zu tragen, wenn dies auf der Arbeiterlaubnis angegeben wird. Dazu kann folgende PSA gehören:

	<p>bei Schleifarbeiten und Arbeiten mit Gefahr des Verspritzens von Gefahrstoffen.</p>
	<p>bei Schleifarbeiten und Arbeiten mit Gefahr des Verspritzens von Gefahrstoffen.</p>
	<p>Bei Lärmbelastung > 80 dB(A).</p>
	<p>Bei Gefahr des Kontakts mit scharfen Teilen und/ oder Gefahrstoffen.</p>
	<p>Bei der Gefahr des Einatmens von Gefahrstoffen.</p>
	<p>Bei Arbeiten in einer Höhe ab 2 m, bei denen keine kollektive Absturzsicherung verwendet werden kann.</p>

- Der Auftragnehmer sorgt selbst für die eigene persönliche Schutzausrüstung.

6. Arbeiten in Höhe

6.1. Allgemein

- Die Regeln für das Arbeiten in Höhe gelten ab einer Höhe von 2 m und auch für Arbeiten in geringer Höhe von weniger als 2 m, wobei ein Sturz schwere Folgen haben kann (durch hervorstehende Teile oder Hindernisse).
- Bei Arbeiten in Höhe werden kollektive Absturzsicherungen (wie starre Absperrungen) verwendet, sofern dies nicht unmöglich oder nicht ausreichend ist. Diese Frage wird zwischen dem Auftragnehmer und dem Interventionsverantwortlichen von ENGIE NL geklärt.

6.2. Arbeiten auf Dächern

- Bei Arbeiten innerhalb eines Abstands von 4 m zum Dachrand wird stets eine Absturzsicherung verwendet. Dies kann sowohl eine kollektive als auch eine individuelle Absturzsicherung sein.

6.3. Gerüste

- Gerüste werden ausschließlich von qualifizierten Gerüstbauern errichtet und von dazu zertifizierten Personen abgenommen.
- Es dürfen ausschließlich abgenommene und mit dem grünen „Scafftag“-Schild gekennzeichnete Gerüste betreten werden.
- Ein Gerüst wird ausschließlich über die daran befestigte Leiter betreten.
- Gerüste werden ausschließlich von dazu befugten Personen umgebaut.

6.4. Rollgerüste

- Aluminium-Rollgerüste in Standardbauweise dürfen nur von Personen errichtet werden, die Erfahrungen mit der Standardausführung haben.
- Vor der Ingebrauchnahme standardmäßiger Aluminium-Rollgerüste sind diese vom damit beauftragten Interventionsverantwortlichen auf ihre Sicherheit zu prüfen.
- Rollgerüste dürfen nur auf einem ebenen, stabilen Untergrund verwendet werden und dürfen auf keinen Fall umgestellt werden, solange sich Personen auf den Gerüstflächen befinden.

6.5. Hebebühnen

- Für Hebebühnen muss die jährliche Inspektion nachgewiesen werden.
- Hebebühnen und eventuelles Zubehör sind nur von Personen mit einem VCA-Sicherheitszertifikat und entsprechender Sachkunde zu bedienen.

6.6. Leitern

Eine Leiter dient als Hilfsmittel zur Überbrückung von Höhenunterschieden. Eine Leiter wird nur dann als Arbeitsstelle genutzt, wenn keine alternative sicherere Arbeitsweise eingesetzt werden kann und nur unter folgenden Bedingungen:

- Stehhöhe < 7,5 m;
- Effektive Stehzeit < 4 Stunden (Arbeitszeit insgesamt);
- Erforderliche Reichweite < 1 Armlänge;
- Halt ≥ 1 Hand an der Leiter;
- Windbelastung < 6 BF;
- Arbeiten in Büroumgebung.

6.7. Werkzeug und Material

- Material und Werkzeug für Arbeiten in Höhe werden mit einem Kran auf die Arbeitshöhe transportiert. Leichtes Material und Handwerkszeug kann mit einem dafür vorgesehenen Werkzeuggürtel oder in einer verschleißbaren Umhängetasche transportiert werden.
- Bei Arbeiten in Höhe werden zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um zu verhindern, dass Personen unter der Arbeitsfläche von herabfallendem Material oder Werkzeug getroffen werden können.

7. Vertikaltransport

7.1. Mobilkräne

- Bei einem Mobilkran sind die folgenden Dokumente mitzuführen. Dies wird bei der Ankunft auf dem Gelände von ENGIE NL vom Werkschutz überprüft.
Dabei werden die folgenden Punkte kontrolliert:
 - korrekt geführtes Kranbuch,
 - Ergebnisse der ersten Prüfung oder Typengenehmigung;
 - Zertifikate regelmäßiger Prüfungen des Hebewerkzeugs und der zugehörigen Hebemittel;
 - Zertifikat des Kranführers.

7.2. Gabelstapler

- Für die Bedienung und das Fahren eines Gabelstaplers ist ein Gabelstaplerschein erforderlich.
- In Innenräumen werden elektrisch betriebene Gabelstapler verwendet.
- In Ausnahmefällen können nach Genehmigung der Kontaktperson bei ENGIE NL LPG-betriebene Gabelstapler eingesetzt werden.
- Diesel-Gabelstapler werden nicht in Innenräumen eingesetzt.
- Gabelstapler, die das Eigentum von ENGIE NL sind, dürfen nur nach ausdrücklicher Zustimmung seitens der Kontaktperson bei ENGIE NL von Dritten verwendet werden.

7.3. Hebearbeiten

- Bei Hebearbeiten werden ausschließlich zugelassene und zertifizierte Hebevorrichtungen benutzt.
- Die Benutzung von (Brücken-)Kränen von ENGIE NL ist ausschließlich Personen mit nachweisbarer Qualifikation erlaubt.
- Der Bereich, in dem sich die Last befinden kann, wird abgesperrt.
- Der Benutzer trägt die Verantwortung für die Sicherheit während des Hebens und gewährleistet eine ausreichende Aufsicht.
- Wenn der Benutzer keine Sicht auf die zu hebende Last hat, ist die Verwendung von tragbaren Funksprechgeräten als Kommunikationsmittel vorgeschrieben.
- Kettenzüge dürfen ausschließlich an geeigneten Hebepunkten aufgehängt werden.
- Bei komplexen Hebearbeiten (beispielsweise Heben bei der gleichzeitigen Durchführung anderer Arbeiten, Platzmangel, komplexen Hebeobjekten etc.) wird ein Hebeplan aufgestellt. Darin sind alle technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen zu beschreiben.
- Der Hebeplan wird vom Auftragnehmer und dem Interventionsverantwortlichen von ENGIE NL vor Beginn der Arbeiten besprochen.

8. Geschlossene Räume

8.1 Risikobeurteilung von Arbeiten in geschlossenen Räumen

- Um festzustellen, welche Risiken mit den beabsichtigten Arbeiten einhergehen und welche Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen, wird bei der Vorbereitung von Arbeiten eine Risikoanalyse (Taak Risico Analyse, TRA) durchgeführt.
- Für Arbeiten mit elektrischem Handwerkzeug oder Kabeln in geschlossenen Räumen ist mindestens eine der folgenden Bedingungen zu erfüllen:
 - die Geräte sind doppelt isoliert;
 - die Geräte sind hinter einem Trenntrafo angeschlossen;
 - Die Geräte arbeiten mit 'sicherer Spannung';
 - die Geräte sind an eine Stromquelle mit einer Fehlerstrom-Schutzeinrichtung angeschlossen und der geschlossene Raum ist adäquat geerdet.

8.2 Rahmenbedingungen für das Betreten geschlossener Räume

Bevor ein von der Betriebsführung freigebener geschlossener Raum für Arbeiten betreten werden darf, müssen mindestens die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Am Eingang zu dem geschlossenen Raum wird ein Hinweis- und Registrierungsschild aufgestellt. Sonstige geöffnete Mannlöcher (zur Belüftung) dürfen nicht betreten werden und sind mit einem Schild „Zugang verboten“ (*verboden toegang*) gekennzeichnet;
- Die Ergebnisse der Gasmessung und die Arbeitserlaubnis werden am Schild aufgehängt, zum Zeichen, dass die Betriebsführung den geschlossenen Raum für die Durchführung von Arbeiten freigegeben hat;
- Die geplanten Schutzmaßnahmen wurden im Vorfeld der Arbeiten vom Interventionsverantwortlichen auf Vollständigkeit und Funktion überprüft;
- Aufgaben, Risiken und Schutzmaßnahmen wurden im Vorfeld der Arbeiten vom Interventionsverantwortlichen mit den ausführenden Mitarbeitern und der Mannlochwache besprochen;
- Am Mannloch, das als Zugang zum geschlossenen Raum dient, befindet sich eine Mannlochlochwache;
- Ausführende Mitarbeiter, die den geschlossenen Raum betreten, hängen ihren Lichtbildausweis am Registrierungsschild auf;
- Bei mehrtägigen Arbeiten erteilt der Interventionsverantwortliche jeden Tag eine neue Freigabe für den geschlossenen Raum, nachdem Messungen ergeben haben, dass die Atmosphäre im Raum noch immer die Sicherheitskriterien erfüllt.

8.3 (vorübergehende) Aufhebung eines geschlossenen Raums

- Wenn sichergestellt ist, dass akute Gesundheitsrisiken wie Ersticken, Benommenheit, Vergiftung, Elektroschock und Explosionsgefahr ausgeschlossen sind, kann ein geschlossener Raum (vorrübergehend) aufgehoben werden. In der TRA wird angegeben, welche Maßnahmen dann entfallen können und welche Maßnahmen im Zusammenhang mit eventuell problematischer Zugänglichkeit getroffen werden.

Hinweisschild



Geschlossener Raum (rotes Schild mit weißem Text)

9 Feuertöhrliche Arbeiten

9.1 Allgemein

Bei der Durchföhrung feuertöhrlicher Arbeiten sind in unmittelbarer Nöhle des Arbeitsplatzes einsatzbereite und für das spezifische Feuertöhrisiko geeignete Löschleinrichtungen vorhanden. Innerhalb oder in der Nöhle einer Maschine werden keine Pulverlöschler verwendet.

Bei der Durchföhrung feuertöhrlicher Arbeiten werden geeignete Schutzvorrichtungen, Abschirmungen oder Auffangvorrichtungen eingesetzt, um eine Streuung heißer Teile, wie Funken, Metallschmelze und Spritzer zu verhindern. Dazu können Eimer oder andere Behälter aus Metall oder Schweißdecken verwendet werden.

9.2 Gasflaschen

- Beim Umgang mit Gasflaschen wird nicht zwischen vollen oder leeren Flaschen unterschieden.
- Gasflaschen werden vorzugsweise im Freien oder in ausreichend belüfteten Räumen gelagert.
- Freistehende Gasflaschen werden auf geeignete Weise gegen Umfallen gesichert.
- Gasflaschen, die nicht gegen Umfallen gesichert sind, sind unbedingt mit einer Schutzkappe zu versehen.

10 Arbeiten in explosionsgefährdeten Zonen

- Explosionsgefährdete Räume werden mit folgenden Piktogrammen gekennzeichnet.



- Das Betreten sowie das Arbeiten in einer explosionsgefährdeten Zone sind ohne Genehmigung untersagt.
- Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen sind nur entsprechend den in der TRA festgelegten Maßnahmen durchzuführen.
- Ist die Explosionsgefahr vorübergehend nicht vorhanden, wird dies mit dem folgenden Hinweisschild angegeben. Der Bereich kann dann sicher ohne zusätzliche Maßnahmen betreten werden.



11 Gefahrstoffe und umweltbelastende Stoffe

11.1 Allgemein

- Falls gefährliche oder umweltbelastende Stoffe mitgeführt oder gelagert werden sollen, wird dies vorab zunächst dem QSU-Verantwortlichen mitgeteilt, um gemeinsam festzustellen, ob dies erlaubt ist. Eine schriftliche Genehmigung von ENGIE NL ist erforderlich.
- Der Auftragnehmer sendet mindestens 3 Wochen vor Beginn der Revision/des Projektes ein MSDS (Sicherheitsdatenblatt), das höchstens 3 Jahre alt und in niederländischer Sprache verfasst ist, über den(die) betreffenden Stoff(e) an den QSU-Verantwortlichen oder das Projektsekretariat.
- Gefahrstoffe, die nicht in der Datenbank von ENGIE NL (WIK-Database) vorkommen, werden nicht verwendet.
- Bei Arbeiten mit Gefahrstoffen liegt eine WIK/ein MSDS vor.
- Die Stoffe werden gemäß den vereinbarten Vorschriften und Vereinbarungen verwendet.
- Gefahrstoffe werden vor der Einfuhr auf Geländen von ENGIE NL beim Werkschutz angemeldet. Bei der Anmeldung werden spezifische Eigenschaften, Mengen und der Aufstellungsort der Stoffe angegeben.
- Gefahrstoffe sind in geschlossener Originalverpackung zu lagern und mit den richtigen Gefahrensymbolen zu versehen.

11.2 Arbeit mit umweltgefährlichen Stoffen

Falls mit umweltgefährlichen Stoffen gearbeitet wird, werden vorab präventive Maßnahmen getroffen, um zu verhindern, dass die Stoffe in die Umwelt gelangen können.

Umweltgefährliche Stoffe werden jederzeit oberhalb einer (Kunststoff-) Wanne gelagert oder in einem doppelwandigen Behälter gespeichert.

11.3 Asbest und Keramikfasern

Wird die Anwesenheit von Asbest oder keramischem Fasermaterial vermutet, werden die Arbeiten unverzüglich eingestellt und wird der Interventionsverantwortliche von ENGIE NL darüber informiert.

11.4 Radioaktive Quellen

- Für die Mitnahme von radioaktiven Quellen ist eine schriftliche Genehmigung von ENGIE NL erforderlich.
- Radioaktive Quellen werden bei ihrem Eintreffen auf dem Gelände beim Werkschutz angemeldet.

12 Absperrung von Gefahrenzonen

Bei der Ausführung von Arbeiten können in (Arbeits-)Zonen große Risiken entstehen, so dass ein leichtfertiges Betreten dieser Zonen direkt zu einer Gefahr führen kann. Je nach Risiko werden Zonen abgesperrt oder Gefahrensituationen abgeschirmt.

Der Umfang der Absperrung bzw. Abschirmung wird vom Interventionsverantwortlichen von ENGIE NL und dem Auftragnehmer gemeinsam festgelegt. Absperrungen werden mit dem Namen und der Telefonnummer des Verantwortlichen für die Aufstellung und Verwaltung der Absperrungen versehen.



- Das Betreten von abgesperrten Zonen ohne Genehmigung oder Arbeitsgenehmigung ist untersagt.
- Abschirmungen, Absperrungen und Bodendichtungen werden nur nach Genehmigung der Kontaktperson bei ENGIE NL entfernt oder verändert.
- Beschriftete und/oder verriegelte Abdicht-/Absperrvorrichtung keinesfalls demontieren oder betätigen.

Bei ENGIE NL gibt es die nachfolgenden Absperrungen:

- Starre Absperrung (Geländer oder Gerüstmaterial)
 - Öffnungen in Böden, Wänden und Rampen werden mit einer starren Absperrung versperrt. Dadurch soll verhindert werden, dass Personen durch die Absperrung hindurchfallen können.
- Rot-weiße Absperrungen wie Sperrschranken und Ketten
 - Hebebereiche, Gefahrbereiche, in denen es zu Leckagen und dergleichen gekommen ist, werden mit rot-weiß markierter Absperrung abgeriegelt.
- Gelb-schwarze Absperrungen wie Bänder, Bodenmarkierungen
 - Bereiche mit erhöhten Gesundheitsrisiken, wie Asbestsanierung, Hochdruckreinigung und ATEX-Zonen, werden mit gelb-schwarzen Absperrungen abgeriegelt.

13 Ausschachtungsarbeiten

Auf den Geländen von ENGIE NL können durch Ausschachtungsarbeiten gefährliche Situationen und große Schäden entstehen. Alle Arbeiten an den Standorten/ auf den Geländen von ENGIE NL, in deren Rahmen Erdreich verlagert, verschoben oder bearbeitet wird, fallen unter die Definition von Ausschachtungsarbeiten.

Bei Ausschachtungsarbeiten gilt:

- ENGIE NL überprüft alle Ausschachtungsarbeiten auf das Risiko und Vorhandensein von Kabeln, Leitungen und/oder kontaminiertem Erdreich und Grundwasser.
- Ausschachtungsarbeiten werden ausschließlich mit einer gültigen Arbeitsgenehmigung und gültigen Ausschachtungsgenehmigung ausgeführt.

14 Nulltoleranz gegenüber unsicherem Verhalten

Sicherheit bei der Arbeit ist für ENGIE NL von größter Bedeutung: Unser Ziel ist es, dass jeder nach getaner Arbeit wieder gesund heimkehren kann!

Vorbeugen (Prävention) ist besser als heilen! Daher bemühen wir uns um eine Sicherheitskultur, in deren Rahmen sich alle gegenseitig **in positiver Weise** auf (potentiell) unsicheres Verhalten aufmerksam machen.

Aus diesem Grund haben wir miteinander auch einige wichtige Regeln vereinbart, die an all unseren Standorten gelten.

Ein Verstoß gegen diese Regeln kann schwerwiegende Folgen haben. Dies bringt ENGIE NL anhand von gelben und roten Karten zum Ausdruck.

Wir nennen dies „Nulltoleranz gegenüber unsicherem Verhalten“.

Eine gelbe Karte bekommen Sie:

- wenn Sie an Stellen rauchen, an denen dies nicht erlaubt ist.
- wenn Sie außerhalb der weißen Markierung (Gehwege) nicht die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA), Arbeitskleidung und eventuelle zusätzliche Schutzmittel tragen.
- wenn Sie während der Arbeiten vom Auftrag oder der Arbeitsgenehmigung abweichen.
- wenn Sie Ordnung und Sauberkeit außer Acht lassen und es dadurch zu einer gefährlichen Situation kommt. (Herabfallende) Werkzeuge und Werkstoffe dürfen keine Gefahr verursachen (beispielsweise Blockierung von Fluchtwegen, Stolpergefahr, Gefahr von herabfallendem Material).

Eine rote Karte bekommen Sie:

- wenn Sie am Standort Drogen oder Alkohol konsumieren, unter deren Einfluss stehen oder diese in Ihrem Besitz haben.
- wenn Sie in Zonen rauchen, die als explosions- oder feuergefährlich gekennzeichnet sind.
- wenn Sie ohne Arbeitsgenehmigung tätig sind.
- wenn Sie an Orten, wo dies vorgeschrieben ist, ohne Absturzsicherung arbeiten.
- wenn Sie ohne Genehmigung Schutzvorrichtungen, Abschirmungen, Abdichtungen und/oder Absperrungen entfernen.
- wenn Sie auf unzulässige Weise Gerüste umbauen.
- wenn Sie Arbeitsmittel ohne die hierfür erforderlichen gültigen Diplome oder Zertifikate bedienen.

Ausschließlich leitende Angestellte von ENGIE NL können gelbe oder rote Karten geben.

Das Verhängen der mit einer roten Karte verbundenen Sanktionen ist den Niederlassungsleitern und der Direktion von ENGIE NL vorbehalten.

14.1 Reaktion auf sicherheitsorientiertes Verhalten

Neben der „Zero Tolerance-Politik in Bezug auf unsicheres Handeln“ von ENGIE Energie Nederland kann ENGIE auch eine grüne Karte für herausragendes sicherheitsorientiertes Verhalten zuerkennen.

Eine grüne Karte kann vergeben werden für:

- strukturell proaktives sicherheitsorientiertes Verhalten
- Warnung von Kollegen bei unsicherem Verhalten
- Ergreifen von Initiativen zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus
- Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit.

Grüne Karten werden vom Standort- bzw. Projektmanagement in Absprache mit dem Auftraggeber/Standortmanager vergeben.

Beispiele von Auszeichnungen:

- schriftliche Benachrichtigung über die Zuerkennung der grünen Karte
 - Veröffentlichung
- angemessene Anerkennung/Gespräch mit der Geschäftsleitung